

15 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 13.03.2025

Inhalt	Seite
Einladung zu der Sitzung des Kreisausschusses des Kreises Unna am 24.03.2025	347
Einladung zu der Sitzung des Kreistages des Kreises Unna am 25.03.2025	350
Bekanntmachung der Jagdbeiratssitzung am 18.03.2025	353
Bekanntmachung der Bodenrichtwerte und Immobilienwerte bezogen auf den Stichtag 01.01.2025	354
Öffentliche Zustellungen	355-368

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreisausschuss
Datum	Montag 24.03.2025
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.001-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Bestellung der Schriftführung |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohner*innen |
| Punkt 3 | 032/25 | Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 4 | 021/25 | Neubenennung von Delegierten des Kreises Unna für die Fachausschüsse und den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Regionen und Gemeinden Europas (RGRE) |
| Punkt 5 | 044/25 | Aussetzen der Löschfristen von Sitzungsaufzeichnungen (Tonband-/Videoaufzeichnungen) im Zusammenhang mit den jüngsten VBU-Beschlüssen; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der Fraktion GFL + WfU 10.03.2025 |
| Punkt 6 | 043/25 | Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten |
| Punkt 7 | 040/25 | Änderung des Stellenplans für die Jahre 2025 und 2026 |
| Punkt 8 | 010/25 | Nachwuchskräfte für das Einstellungsjahr 2026; Bereitstellung von Ausbildungsplätzen |
| Punkt 9 | 033/25 | Grunderwerb für den Neubau der Förderschule Lünen |
| Punkt 10 | 026/25 | Überplanmäßige Auszahlung für Grunderwerb zur Errichtung der Förderschule Lünen |

- Punkt 11** 038/25 Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2024/2025
- Punkt 12** 019/25 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)
- Punkt 13** 009/25 Umsetzung des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement (KIM) im Kreis Unna; Analyse des Schnittstellenmanagement
- Punkt 14** 039/25/2 Durchführung des Bundesprogramms "Demokratie leben!"; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Punkt 15** 002/25 Erlass einer Änderungssatzung zur "Satzung des Kreises Unna über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes"
- Punkt 16** 030/25 Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Leistungen im SGB II/XII
- Punkt 17** 034/25 Landesrahmenvertrag nach § 80 Sozialgesetzbuch XII. Buch (SGB XII) i. V. m. § 76 SGB XII; Erklärung zum Beitritt
- Punkt 18** 029/25 Prüfung der Abschaffung der Heimnotwendigkeitsprüfung durch die Kreisverwaltung; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2025
- Punkt 19** 006/25 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Sprecherrat der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna
- Punkt 20** 016/25 Masterplan Wohnungsbau
- Punkt 21** 037/25 1. Änderung des Regionalplan Ruhr - Festlegung Windenergiebereiche - Stellungnahme des Kreises Unna
- Punkt 22** 042/25 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gem. § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
- Punkt 23** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Nichtöffentlicher Teil
- Punkt 24** 017/25 Übernahme eines Oberbrandrats in den Dienst des Kreises Unna

Punkt 25 018/25 Bestellung zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister

Punkt 26 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Bekanntmachung

Gem. § 33 Abs. 1 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgemacht, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Kreistag
Datum	Dienstag 25.03.2025
Beginn	15:00 Uhr
Ort	Aula Hellweg Berufskolleg Platanenallee 18 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Bestellung der Schriftführung |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohner*innen |
| Punkt 3 | 032/25 | Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 4 | 021/25 | Neubenennung von Delegierten des Kreises Unna für die Fachausschüsse und den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates der Regionen und Gemeinden Europas (RGRE) |
| Punkt 5 | 044/25 | Aussetzen der Löschfristen von Sitzungsaufzeichnungen (Tonband-/Videoaufzeichnungen) im Zusammenhang mit den jüngsten VBU-Beschlüssen; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der Fraktion GFL + WfU 10.03.2025 |
| Punkt 6 | 043/25 | Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bestellung eines*einer gemeinsamen Datenschutzbeauftragten |
| Punkt 7 | 040/25 | Änderung des Stellenplans für die Jahre 2025 und 2026 |
| Punkt 8 | 033/25 | Grunderwerb für den Neubau der Förderschule Lünen |
| Punkt 9 | 026/25 | Überplanmäßige Auszahlung für Grunderwerb zur Errichtung der Förderschule Lünen |
| Punkt 10 | 038/25 | Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2024/2025 |

- Punkt 11** 019/25 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)
- Punkt 12** 009/25 Umsetzung des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement (KIM) im Kreis Unna; Analyse des Schnittstellenmanagement
- Punkt 13** 039/25/2 Durchführung des Bundesprogramms "Demokratie leben!"; Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Punkt 14** 002/25 Erlass einer Änderungssatzung zur "Satzung des Kreises Unna über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes"
- Punkt 15** 030/25 Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Leistungen im SGB II/XII
- Punkt 16** 034/25 Landesrahmenvertrag nach § 80 Sozialgesetzbuch XII. Buch (SGB XII) i. V. m. § 76 SGB XII; Erklärung zum Beitritt
- Punkt 17** 029/25 Prüfung der Abschaffung der Heimnotwendigkeitsprüfung durch die Kreisverwaltung; Tagesordnungspunktverlangen und Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2025
- Punkt 18** 006/25 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Sprecherrat der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna
- Punkt 19** 016/25 Masterplan Wohnungsbau
- Punkt 20** 037/25 1. Änderung des Regionalplan Ruhr - Festlegung Windenergiebereiche - Stellungnahme des Kreises Unna
- Punkt 21** 042/25 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gem. § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz
- Punkt 22** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 23** 018/25 Bestellung zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister
- Punkt 24** 024/25 Information über abgeschlossene Vergaben gem. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung für 2. Halbjahr 2024

Punkt 25

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Jagdbeiratssitzung

Gem. § 51 Abs. 7 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen wird hiermit bekanntgegeben, dass der Jagdbeirat des Kreises Unna zu einer Sitzung zusammentritt:

Gremium	Jagdbeirat
Datum	Dienstag 18.03.2025
Beginn	15:00 Uhr
Ort	Dienstgebäude Friedrich-Ebert-Str. 17 59425 Unna Raum C.101

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Begrüßung der neu entsandten Mitglieder des Jagdbeirates

- Punkt 2** Vorstellungsrunde

- Punkt 3** Wahlen (Vorsitz)

- Punkt 4** Afrikanische Schweinepest (ASP)

- Punkt 5** Abschusszahlen u. Thematik Nutria

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

-entfällt-

Kreis Unna
Der Landrat
Untere Jagdbehörde
Im Auftrag

Maik Hahne

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Unna

Bekanntmachung

der

Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte

bezogen auf den Stichtag 01.01.2025

für die Städte Bergkamen, Fröndenberg, Kamen, Lünen, Schwerte, Selm, Unna, Werne sowie für die Gemeinden Bönen und Holzwickede.

Gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Unna nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs (BauGB), der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) in Verbindung mit der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 ermittelt.

Gemäß § 193 Abs.4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und der Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Unna Immobilienrichtwerte zum Stichtag 01.01.2025 abgeleitet.

Auskünfte über Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte sind bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Dienstgebäude Zechenstraße 51, 59425 Unna erhältlich.

Die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte und der Immobilienrichtwerte im Bodenrichtwert-Informationssystem der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in NRW (BORISplus.NRW) erfolgt spätestens am 31.03.2025 kostenfrei unter der Internetadresse: www.borisplus.nrw.de.

Unna, 10.03.2025

Der Vorsitzende

(Oschinski)

Geschäftszeichen
36.2/
UN0DXXX160VA22250207

Ort, Datum
Unna 05.03.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0DXXX160VA22250207	05.03.25

Empfänger

Name

Frau Cristina-Elena Sturzu

letzte bekannte Anschrift:

Feldstr. 20 , 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Stoltefuß

Geschäftszeichen
36.2/
UN0AIXXXX4VA12250218

Ort, Datum
Unna 05.03.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen

UN0AIXXXX4VA12250218

Datum

05.03.25

Empfänger

Name

Herr Hans-Günter Schmidt

letzte bekannte Anschrift:

Nelkenweg 6, 44532 Lünen

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

36.2

Raum

A.210

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Stoltefuß

Geschäftszeichen
36.3/73.24.3155.1

Unna, 13. März 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/73.24.3155.1	05.03.2025

Empfänger

Name

Mehmet Emin Altintas

letzte bekannte Anschrift:

Mimar Sinan mahallesi, Şehit Halil İbrahim Sokak N, NIZIP, TR TÜRKİE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.202

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/40.24.1646.7

Unna, 13. März 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.24.1646.7	05.02.2025

Empfänger

Name

Florent Conilh

letzte bekannte Anschrift:

Lieu dit le Puy, 05110 CURBANS, F FRANKREICH

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.1/0562035

Ort, Datum
Unna, 10.03.2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.1/0562035	10.03.2025

Empfänger

Name

Marinov, Atanas Mitkov

letzte bekannte Anschrift:

Bahnhofstraße 5, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.1	A.204

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Kaspar

Geschäftszeichen
36.3/41.24.0902.7

Unna, 13. März 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/41.24.0902.7	22.01.2025

Empfänger

Name

Miroslav Marik

letzte bekannte Anschrift:

Sneznicka'170/11, 405 02 DECIN, CZ TSCHECHIEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UNOPEX1312VA12250305

Ort, Datum
Unna 10.03.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UNOPEX1312VA12250305	10.03.25

Empfänger

Name

Frau Monika Lottes

letzte bekannte Anschrift:

Siedlung 16 , 59427 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Truernitt

Geschäftszeichen
36.3/39.24.2271.4

Unna, 13. März 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/39.24.2271.4	10.03.2025

Empfänger

Name

Donald Shaw

letzte bekannte Anschrift:

103 Ledar Court, G75 3HR EAST KILBRIDE, UK GROßBRITANNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0GQXX245VA12250306

Ort, Datum
Unna 10.03.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0GQXX245VA12250306	10.03.25

Empfänger

Name

Herr Pawel Robert Kaczmarek

letzte bekannte Anschrift:

Gartenstraße 24 , 58730 Fröndenberg/Ruhr

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Truernitt

Geschäftszeichen
36.2/
UN0LQXX200VA12250307

Ort, Datum
Unna 10.03.25

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0LQXX200VA12250307	10.03.25

Empfänger

Name

Frau Mani Saban

letzte bekannte Anschrift:

Bahnhofstraße 5 , 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	36.2	A.209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Herr Truernitt

Geschäftszeichen
36.3/33.25.0152.6

Unna, 13. März 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/33.25.0152.6	27.02.2025

Empfänger

Name

Petar Petrov

letzte bekannte Anschrift:

Tulcha 35, et,4 ap. 18, SILISTRA, BG BULGARIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.111

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/41.24.0817.9

Unna, 13. März 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/41.24.0817.9	07.03.2025

Empfänger

Name

Ruslan Kholodkov

letzte bekannte Anschrift:

Planiernaja 31/1 m. 137, 302010 ORIOL, RUS RUSSISCHE FÖDERATION

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/47.24.2164.6

Unna, 13. März 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/47.24.2164.6	11.03.2025

Empfänger

Name

Alibasic Haris

letzte bekannte Anschrift:

Podbevskova 7, 8000 NOVO MESTO, SLO SLOWENIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Geschäftszeichen
36.3/51.24.1254.8

Unna, 13. März 2025

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/51.24.1254.8	11.12.2024

Empfänger

Name

Fotios Tsilino

letzte bekannte Anschrift:

Hatzipetrou 16, 422 00 KALAMPAKA, GR GRIECHENLAND

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Schmidt

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-15 17 |
amtsblatt@kreis-unna.de

Das Amtsblatt ist veröffentlicht unter www.kreis-unna.de/amtsblatt.

An- und Abmeldungen zum Amtsblatt-Newsletter nimmt die Stabsstelle Presse und Kommunikation unter pk@kreis-unna.de kostenlos entgegen.
